

Bilanz

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Stammkapital	10.000,00	10.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.105,32	0,00		10.000,00	10.000,00
	10.105,32	0,00	B. Sonderposten für Zuwendungen	1.166.530,32	944.179,17
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.782,94	17.020,43	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.455.575,00	2.425.105,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	2. Sonstige Rückstellungen	3.244.592,28	2.914.359,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.140.642,06	914.473,34		5.700.167,28	5.339.464,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	12.685,40	D. Verbindlichkeiten		
	1.156.425,00	944.179,17	1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	6.636,11	24.413,80
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	698.202,81	732.567,01
Wertpapiere des Anlagevermögens	761.357,00	675.975,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	15.093.788,35	10.428.477,71
	1.927.887,32	1.620.154,17	4. Sonstige Verbindlichkeiten	397.709,17	318.814,13
B. Umlaufvermögen			(davon aus Steuern	EUR 367.796,87 ;	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Vorjahr	EUR 318.705,13)	
1. Forderungen gegen Dritte	147.233,66	5.105,75	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR 0,00 ;	
2. Forderungen gegen den Bund	3.783.511,87	3.943.713,23	Vorjahr	EUR 0,00)	
3. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	6.146.645,05	1.323.432,73		16.196.336,44	11.504.272,65
4. Sonstige Vermögensgegenstände	267.976,12	265.917,70	E. Rechnungsabgrenzungsposten	13.591.636,12	14.017.324,37
	10.345.366,70	5.538.169,41			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	156.726,06	60.841,04			
	10.502.092,76	5.599.010,45			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.234.690,08	24.596.076,16			
	36.664.670,16	31.815.240,78		36.664.670,16	31.815.240,78

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	453.932.830,04	465.466.534,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.224.588,43	47.233.379,98
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	748.976,05	1.186.558,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.075.528,02	30.221.626,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 2.343.976,67 ; Vorjahr EUR 2.211.207,39)	8.700.357,31	7.973.020,72
	40.775.885,33	38.194.647,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	647.674,72	150.734,46
6. Sozial- und Transferleistungen	446.297.455,25	457.478.056,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.737.817,02	15.701.216,74
	50.389,90	11.298,88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.389,90	18.909,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	7.611,00
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Anhang
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis
31. Dezember 2025

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW) mit Sitz in Wuppertal. Sie ist im Handelsregister unter HRA 23575 des Amtsgerichts Wuppertal eingetragen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2025 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis im Rahmen des Sozialgesetzbuch II (SGB II) erbracht werden. Gemäß § 14 Abs. 7 der Satzung gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist eine Erweiterung innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um die Posten „Forderungen gegen Dritte“, „Forderungen gegen den Bund“, „Forderungen gegen die Stadt Wuppertal“ vorgenommen worden. Auf der Passivseite erfolgte eine Erweiterung innerhalb der Verbindlichkeiten um die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Dritten“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erweitert um die Aufwandsposition „Sozial- und Transferleistungen“.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen für immaterielle Vermögensgegenstände 5 Jahre.

II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen für Sachanlagen 6 bis 80 Jahre.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

VI. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

VII. Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Zuschüsse wurden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

VIII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

IX. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

X. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2025

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2025 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

II. Forderungen

Die Erhöhung der Forderungen um ca. 4,80 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 4,82 Mio. EUR.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	Mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Dritte	147.233,66	147.233,66	0,00	0,00	5.105,75
Forderungen gegen Bund	3.783.511,87	3.783.511,87	0,00	0,00	3.943.713,23
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	6.146.645,05	6.146.645,05	0,00	0,00	1.323.432,73
Sonstige Vermögensgegenstände	267.976,12	16.751,98	251.224,14	242.824,14	265.917,70
Summe	10.345.366,70	10.094.142,56	251.224,14	242.824,14	5.538.169,41

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren im Wesentlichen aus Transferforderungen in Höhe von 9,62 Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 233.119,00 EUR (Vorjahr: 233.150,00 EUR) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 34.857,12 EUR (Vorjahr: 32.767,70 EUR).

Die Forderungen gegen Dritte werden aufgrund der geringen Bonität der Schuldner grundsätzlich vollständig wertberichtigt. Die Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 24,235 Mio. EUR.

Die Wertaufholung im Jahr 2025 beläuft sich auf ca. 5,2 Mio. EUR.

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 24.170.623,30 EUR
- Rechnungen i.H.v. 52.669,30 EUR

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 EUR beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2025	2025	2025	2025	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 04.12.2025 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2025	2025	2025	2025	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.955.855,00	0,00	0,00	20.723,00	1.976.578,00
Beihilferückstellungen	469.250,00	0,00	0,00	9.747,00	478.997,00
Summe	2.425.105,00	0,00	0,00	30.470,00	2.455.575,00

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich der Zugang im Jahr 2025 in Höhe von 20.723,00 EUR aus einer Zuführung wegen Verzinsung in Höhe von 37.161,00 EUR, einer Auflösung aufgrund von Rechnungszinsänderung in Höhe von 63.474,00 EUR und einer sonstigen Zuführung in Höhe von 47.036,00 EUR.

Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich der Zugang im Jahr 2025 in Höhe von 9.747,00 EUR aus einer Zuführung wegen Verzinsung in Höhe von 9.197,00 EUR, einer Auflösung aufgrund von Rechnungszinsänderung in Höhe von 32.455,00 EUR und einer sonstigen Zuführung in Höhe von 33.005,00 EUR.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beträgt -61.409,00 EUR (Vorjahr: - 23.592,00 EUR).

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	31.12.2025 EUR
Urlaub	1.455.876,04 €	1.455.876,04 €	0,00 €	1.732.683,89 €	1.732.683,89 €
Überstunden	461.047,64 €	461.047,64 €	0,00 €	560.449,43 €	560.449,43 €
LOB	723.927,05 €	672.058,97 €	51.868,08 €	709.376,18 €	709.376,18 €
Externe Jahresabschlusskosten	28.560,00 €	27.932,58 €	627,42 €	26.775,00 €	26.775,00 €
Archivierung	166.646,00 €	0,00 €	32.624,00 €	0,00 €	134.022,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	33.000,00 €	33.000,00 €	0,00 €	33.800,00 €	33.800,00 €
Offene Rechnungen	45.302,86 €	45.302,86 €	0,00 €	47.485,78 €	47.485,78 €
Summe	2.914.359,59 €	2.695.218,09 €	85.119,50 €	3.110.570,28 €	3.244.592,28 €

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,69 Mio. EUR gestiegen.

Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal (4,67 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Cash-Poolingsaldo (4,69 Mio. EUR).

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2025 EUR	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr 31.12.2024 EUR
bis 1 Jahr EUR	bis 1 Jahr EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	6.636,11	6.636,11	0,00	0,00	24.413,80
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	698.202,81	698.202,81	0,00	0,0	732.567,01
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	15.093.788,35	15.093.788,35	0,00	0,00	10.428.477,71
Sonstige Verbindlichkeiten	397.709,17	397.709,17	0,00	0,00	318.814,13
Summe	16.196.336,44	16.196.336,44	0,00	0,00	11.504.272,65

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund resultieren vollständig aus Transferverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus dem negativen Cash-Poolingsaldo (14,42 Mio. EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (0,35 Mio. EUR).

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Alle Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 367.796,87 EUR (Vorjahr: 318.705,13 EUR).

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 13.591.636,12 EUR

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2025 weist Aufwendungen in Höhe von 504,208 Mio. EUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Bürgergeld in Höhe von 250,670 Mio. EUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 28,680 Mio. EUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,926 Mio. EUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 153,870 Mio. EUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 8,277 Mio. EUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 50,314 Mio. EUR, die im Wesentlichen 37,089 Mio. EUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 7,208 Mio. EUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,534 Mio. EUR gesunken. Dies liegt vor allem an den geringeren Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen. Ein Grund für die Senkung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der niedrigeren Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

III. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,991 Mio. EUR gestiegen. Der Hauptgrund für die Erhöhung liegt in der Steigerung der Personalkosten.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen nur gering um 0,438 Mio. EUR gefallen. Dies liegt insbesondere an den gesunkenen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie Dolmetscher.

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 2,581 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an den Tarifsteigerungen im TVöD.

VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen. Die Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen blieben mit 15,738 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau 15,701 Mio. EUR.

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Bürgergeld, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe der Minderung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in 2025 nicht angefallen (Vorjahr: 7.611,00 EUR).

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Aufgrund der Kommunalwahlen kam es im Jahr 2025 zu einem unterjährigen Wechsel der Verwaltungsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates welche bis zum 08.12.2025 im Amt waren sind nachfolgend aufgeführt:

- | | |
|---------------------|---------------------------------------|
| • Annette Berg | Sozialdezernentin der Stadt Wuppertal |
| • Dilek Engin | Lehrerin |
| • Cornelia Krieger | Rentnerin |
| • Christian Schmidt | Lehrer |
| • Alexander Schmidt | Betriebsleiter |
| • Lukas Twardowski | Angestellter |
| • Rajaa Rafrafi | Angestellte |

Die Stellvertreter/-innen des Verwaltungsrates welche bis zum 08.12.2025 im Amt waren sind nachfolgend aufgeführt:

- Prof. Dr. Uwe Schneidewind Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
(bis zum 02.11.2025)
- Miriam Scherff Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal
(ab dem 03.11.2025)
- Barbara Becker Geschäftsführerin
- Daniela Goldbecker Angestellte
- Max Guder Sozialarbeiter
- Paul Yves Ramette Angestellter
- Bernhard Sander Rentner
- René Schunck Prokurist und Vertriebsleiter

In der Ratssitzung vom 17.11.2025 wurde die neuen Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt. Ab dem 09.12.2025 (konstituierende Sitzung) waren folgende Personen Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Annette Berg Sozialdezernentin der Stadt Wuppertal
- Jonas Klein Student
- Lukas Twardowski Angestellter
- Ellen Kineke Geschäftsführerin
- Bodo Buchwald Rentner
- Marcel Gabriel-Simon Angestellter
- Deborah Sobotta Angestellte
- Henrik Dahlmann Selbstständiger

Die Stellvertreter/-innen des Verwaltungsrates ab dem 09.12.2025 sind nachfolgend aufgeführt:

- Daniela Goldbecker Angestellte
- Guido Grüning Angestellter
- Barbara Becker Geschäftsführerin
- Nadine Heuser Selbstständige

- Paul Yves Ramette Angestellter
- Diana Ertel Schülerin

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011.

Vorstandsvorsitz/Vorstand Grundsicherung

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 24.09.2024 wurde Frau Degener als Vorständin Grundsicherung bestellt sowie zur Vorstandsvorsitzenden ernannt mit Wirkung vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2029.

Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation

Die Wiederbestellung des Vorstands Arbeitsmarkt und Kommunikation erfolgte am 28.06.2021. Herr Dr. Kletzander wurde erneut vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 bestellt.

Vorstand Finanzen und Personal

Im Jahr 2025 kam es aufgrund einer geplanten Satzungsänderung nicht zu einer Bestellung eines Vorstands Finanzen und Personal.

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 236.895,82 EUR nebst 8.946,60 EUR übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt. Davon entfallen auf Herrn Dr. Kletzander 129.253,42 EUR nebst 8.946,60 EUR (ZVK).

Im Rahmen der Bestellung der Vorstandsvorsitzenden Kristin Degener kommt es hierbei zu einer Besonderheit. Sie wurde durch die Stadt Wuppertal zur Jobcenter Wuppertal AöR abgeordnet. Hierdurch entstehen die Kosten nicht im eigenen Buchungskreis, sondern im Buchungskreis der Stadt Wuppertal.

Für ihre Tätigkeit wurden Frau Degener Bezüge in Höhe von 107.642,40 EUR gewährt.

Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2025 rd. 31,395 Mio. EUR bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 818,12 EUR ausgezahlt.

Davon entfallen auf Frau Annette Berg 204,52 EUR, auf Herrn Christian Schmidt 115,05 EUR, auf Herrn Lukas Twardowski 153,40 EUR, auf Frau Cornelia Krieger 76,70 EUR, auf Herrn Paul Yves Ramette 38,35 EUR, auf Herrn Alexander Schmidt 38,35 EUR und auf Herrn Marcel Gabriel-Simon 38,35 EUR, auf Frau Barbara Becker 38,35 EUR, auf Herrn Jonas Klein, 38,35 EUR, auf Herrn Bodo Buchwald 38,35 EUR und auf Herrn Henrik Dahlmann 38,35 EUR.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 23.000 EUR für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetz (HGrG). Im Wirtschaftsjahr 2025 betrugen die Kosten für Abschlussprüfungsleistungen 27.932,58 EUR.

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	31.12.24	31.12.25
Gesamtzahl	718	736	773	803	610	622	638
davon tariflich Beschäftigte	613	631	661	692	567	583	605
davon Beamte	72	65	64	61	2	2	2
davon Amtshilfekräfte	5	5	5	5	5	5	5
davon Elternzeit	28	35	43	45	36	32	27

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2025 638 Mitarbeitende. Hiervon waren 605 tariflich Beschäftigte, 2,00 Beamte, 5,00 Amtshilfekräfte und 27 Beschäftigte in Elternzeit. Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 589,01 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV)

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (15.783 EUR) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am 31. Dezember 2025 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 52.069 Mio. EUR.

VI. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2025 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern“-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal wird auf der Homepage der Stadt Wuppertal zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

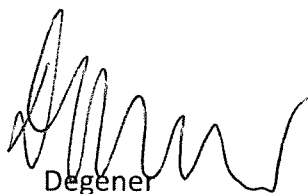
VII. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VIII. Weitere Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

Wuppertal, 31.07.2026



Degener

Vorstandsvorsitzende



Dr. Kletzander

Vorstand

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände**
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen**
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- III. Finanzanlagen**
Wertpapiere des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
2.753,84	0,00	0,00	12.685,40	15.439,24	-2.753,84	-2.580,08	0,00	0,00	-5.333,92	0,00
2.753,84	0,00	0,00	12.685,40	15.439,24	-2.753,84	-2.580,08	0,00	0,00	-5.333,92	0,00
25.633,09	0,00	0,00	0,00	25.633,09	-8.612,66	-1.237,49	0,00	0,00	-9.850,15	17.020,43
3.345,85	0,00	0,00	0,00	3.345,85	-3.345,85	0,00	0,00	0,00	-3.345,85	0,00
2.858.203,76	870.025,87	0,00	0,00	3.728.229,63	-1.943.730,42	-643.857,15	0,00	0,00	-2.587.587,57	914.473,34
12.685,40	0,00	0,00	-12.685,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.685,40
2.899.868,10	870.025,87	0,00	-12.685,40	3.757.208,57	-1.955.688,93	-645.094,64	0,00	0,00	-2.600.783,57	944.179,17
675.975,00	85.382,00	0,00	0,00	761.357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.975,00
675.975,00	85.382,00	0,00	0,00	761.357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.975,00
3.578.596,94	955.407,87	0,00	0,00	4.534.004,81	-1.958.442,77	-647.674,72	0,00	0,00	-2.606.117,49	1.927.887,32
										1.620.154,17

Entwicklung der Sonderposten für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	Veränderung im Haushaltsjahr				
	Stand am 1.1.2025	Zuführung	laufende Auflösung	Abgänge	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom Bund	791.353,75	748.539,16	-549.344,05	0,00	990.548,86
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	152.825,42	134.172,11	-111.016,07	0,00	175.981,46
	944.179,17	882.711,27	-660.360,12	0,00	1.166.530,32

Erfolgstübersicht

	Bund				Projekte				Kommune				Verwaltung							
	Summe	Bürgergeld	EGT	Bundes PAT	eigenständige Dienstleistungen	Jugendberufshilfe (Kommune)	KöKo (Kommune)	LZA (Bund)	Soziale Teilhabe (Bund)	SGB II	kommunaler PAT	rehabero	KfW	Bürgerst. Stark	KfF	BuT	Anteil Bund 84,8%	Anteil Kommune 15,2%		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-647.672,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-766,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-548.544,24	-98.322,21		
Transfererträge	-16.897.495,12	-9.585.967,88	-204.097,69	-5.973,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenersatzungen, Umlagen	-486.497.896,43	-242.187.345,06	-28.520.064,11	-2.920.436,64	-3.576.761,64	-69.621,83	-51.695,05	0,00	0,00	0,00	-779.959,23	-1.420.740,03	-80.746,50	0,00	-49.200,06	-1.178.806,65	-147.920.290,43	-8.239.664,84	-41.978.867,51	-7.523.696,85
Sonstige ordentliche Erträge	-114.354,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-96.972,74	-17.381,91	-8.353,69	
Finanzerträge	-50.389,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.036,21	-8.353,69	-42.666.420,70	-7.647.754,66
Ordentliche Erträge	-504.207.808,37	-251.773.312,94	-28.724.161,80	-2.926.409,98	-3.576.761,64	-69.661,39	-51.695,05	0,00	0,00	0,00	-779.959,23	-1.421.506,29	-80.746,50	0,00	-49.200,06	-1.178.806,65	-154.980.129,58	-8.281.281,90	-42.666.420,71	-7.647.754,66
Personalaufwendungen	40.775.885,33	0,00	0,00	0,00	2.880.006,10	42.755,10	0,00	0,00	0,00	0,00	53.329,62	557.722,45	79.748,39	0,00	40.828,75	32.081,77	0,00	31.451.822,35	5.637.590,80	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.769.960,47	0,00	0,00	0,00	398.437,96	0,00	32.914,52	0,00	0,00	0,00	0,00	564.425,63	0,00	0,00	6.614,91	0,00	6.586.897,20	1.180.670,25	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.716.832,60	1.103.327,69	44.387,87	0,00	298.317,58	26.866,73	18.780,53	0,00	0,00	0,00	0,00	298.591,95	998,11	0,00	1.756,40	0,00	1.110.039,02	3.795,16	4.078.855,88	731.115,68
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozial- und Transferleistungen	446.297.455,25	250.669.985,25	28.679.773,93	2.926.409,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726.629,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.146.724,88	153.870.090,56	8.277.486,74	300,45	53,85
Bilanzielle Abschreibungen	647.674,72	0,00	0,00	0,00	0,00	39,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766,26	0,00	0,00	0,00	0,00	548.544,83	98.324,07	7.647.754,65	0,00
Ordentliche Aufwendungen	504.207.808,37	251.773.312,94	28.724.161,80	2.926.409,98	3.576.761,64	69.661,39	51.695,05	0,00	0,00	0,00	779.959,23	1.421.506,29	80.746,50	0,00	49.200,06	1.178.806,65	154.980.129,58	8.281.281,90	42.666.420,71	7.647.754,65

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis
31. Dezember 2025

Grundlage der Jobcenter Wuppertal AöR

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis erbracht werden.

A. Wirtschaftsbericht 2025

A.1. Rahmenbedingungen 2025

Das Jahr 2025 war maßgeblich durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes aufgrund des Regierungswechsels geprägt. Da die endgültige Mittelzuweisung erst im Oktober erfolgte, operierte die Jobcenter Wuppertal AöR über drei Quartale unter restriktiven finanzwirtschaftlichen Bedingungen.

Eine große Herausforderung war außerdem der Rückgang des Eingliederungstitels. Durch diesen brachen zeitweise bis zu 2.500 Maßnahmeplätze weg.

Die im weiteren Jahresverlauf zusätzlich bereitgestellten Mittel im Eingliederungstitel kompensierten zwar einen Teil des dort bestehenden Defizits, erreichten die Jobcenter

Wuppertal AÖR jedoch zu einem Zeitpunkt, an dem eine vollumfängliche und strategische Verausgabung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ebenfalls eine Herausforderung darstellte.

Trotz der Haushaltslage wurden im Jahr 2025 strukturelle Veränderungen in Richtung „Neue Arbeitswelten“ realisiert.

Mit dem Einzug in die Räumlichkeiten der ehemaligen Bundesbahndirektion wurden drei Liegenschaften zu einer zentralen Anlaufstelle zusammengelegt, welche auch eine engere Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Wuppertal und der Bergischen Universität Wuppertal ermöglichen soll. Parallel dazu markierte die Übergabe der Liegenschaft „Kurt-Dress-Straße“ den konsequenten Schritt in Richtung der neuen Standortstrategie.

Über die genannten operativen Themen hinaus war das Jahr 2025 durch die anstehenden Kommunalwahlen geprägt. Mit der damit verbundenen Neubesetzung des Verwaltungsrates standen politische Veränderungen im Raum, die eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Rahmenbedingungen mitbrachten, bis der Übergangsprozess der Gremienbesetzung abgeschlossen war.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2025 und deren Veränderung zum Vorjahr sind kurz skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2025

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 319 BG bzw. 1,4 % und lag im Dezember 2025 mit 22.257 BG unter dem Niveau des Vorjahres. Der Jahreshöchstwert lag im März 2025 bei 22.725 BG.

Die Anzahl der Regelleistungsempfänger (RLB) ist im Dezember 2025 zum Vorjahr um 1.709 (3,8 %) Personen auf 43.710 RLB gesunken. Hier lag der Höchstwert im Februar 2025 bei 45.377 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II lag im Dezember 2025 bei 14.313 Personen und 18,0 % über dem Vorjahreswert. Der Höchstwert lag hier bei 15.368 im September 2025.

Dennoch ist in der Gesamtbetrachtung der letzten 10 Jahre festzustellen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2025 einen historischen Tiefstand erreicht hat.

Im Jahr 2025 gelang es, 6.150 Menschen im Jahr 2025 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Integrationsquote wurde im Vergleich zum Vorjahreswert Dezember 2024 um 2,1 Prozentpunkte gesteigert.

Die durchschnittliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (gleitender Jahresdurchschnittswert), die innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen haben, ist im Dezember 2025 um - 1,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat gesunken.

Die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes sanken um 183 TEUR auf 251.773 TEUR. Die Kosten der Unterkunft verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.365 TEUR auf 154.980 TEUR. Die Verringerungen bei den passiven Leistungen liegen u.a. am Rückgang der Bedarfsgemeinschaften.

Insgesamt wurden 31.651 TEUR, also 11.169 TEUR weniger als im Vorjahr, für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben. Hierin sind auch die Aufwendungen des Passiv-Aktiv-Tauschs enthalten, der in 2019 mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurde.

Der Ausgleich der Aufwendungen durch die Erträge führt auch im Jahr 2025 wieder zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

A.2. Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2025 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 39.960 TEUR an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWH genannt) 52.061 TEUR an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung. Darüber hinaus wurde eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 10.600 TEUR in den Verwaltungshaushalt getätigt.

Die Verausgabungsquote lag im VWH bei 99,42 %, während im EGT eine Quote von 97,72 % erreicht wurde.

Zum 31.12.2024 legte Herr Haller als Vorstand für Personal und Finanzen sein Amt nieder. Infolgedessen wurde die Geschäftsführung durch die zwei verbliebenen Vorstandsmitglieder wahrgenommen. Dieser personelle Wechsel erforderte eine interne Neustrukturierung der Verantwortungsbereiche.

Ungeachtet dieser Veränderungen lag ein kontinuierlicher Schwerpunkt darauf die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und im Sinne einer effizienten Verwaltung zu optimieren.

Ein zentrales Ereignis im Jahr 2025 war der Bezug der neuen Räumlichkeiten in der ehemaligen Bundesbahndirektion im Herbst. Mit diesem Umzug ging die Zusammenlegung von bisher drei Geschäftsstellen zu einem zentralen Standort einher. Diese Maßnahme war mit organisatorischen und strukturellen Veränderungen verbunden. Durch diese Veränderungen konzentriert die Jobcenter Wuppertal AÖR ihre Leistungen für Bürger*innen, Jugendliche und Maßnahmeteilnehmende gemeinsam an einem Ort und schafft eine moderne Arbeitsumgebung für Ihre Mitarbeitenden.

Auf der operativen Ebene war das Jahr zudem durch die Vorbereitungen auf den potentiellen Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine geprägt. Die Diskussion um die Überführung aus dem SGB II in andere Leistungsbereiche stand kontinuierlich im Raum und erforderte eine hohe Anpassungsfähigkeit in der Planung, um auf verschiedene gesetzgeberische Szenarien vorbereitet zu sein.

Das Ende des Jahres 2025 war zudem geprägt durch Debatten um die Einführung der Neuen Grundsicherung, deren mögliche Umsetzungsszenarien berücksichtigt werden mussten.

Neben den oben genannten potenziellen gesetzlichen Änderungen wurde zum Ende des Jahres das ZZV-Verfahren der Postbank eingestellt. Um die Auszahlungssicherheit weiterhin lückenlos zu gewährleisten und den per Gesetz gegebenen Verpflichtungen weiterhin nachzukommen, wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtsparkasse Wuppertal ein alternatives Scheckverfahren erarbeitet und erfolgreich implementiert.

Parallel dazu bildeten die intensiven Vorbereitungen im Finanzbereich auf die Einführung von SAP S/4 HANA durch die Stadt Wuppertal zum 01.01.2026 einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt.

Der Vorstand bewertet die Entwicklung der Jobcenter Wuppertal AöR in 2025 unter Berücksichtigung der finanziellen Kürzungen und organisatorischen sowie strukturellen Veränderungen weiterhin als positiv.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich gegenüber der Planung leicht um 7.720 TEUR auf 453.933 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber der Planung leicht um 1.726 TEUR auf 50.225 TEUR.

Im Detail sind diese in den Kapiteln A.1. Rahmenbedingungen und A.3. Ertragslage analysiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator dient die Entwicklung der Integrationen. Mit 6.150 Integrationen im Jahr 2025 liegt der Wert über dem Vorjahresniveau (2024: 5.588) und damit oberhalb der Planung.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, Regelleistungsbeziehenden und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Regelleistungsbeziehenden in Wuppertal auf einem historischen Tiefstand seit der Einführung des SGB II liegt.

Die Entwicklung in Wuppertal läuft entgegen dem Bundestrend, wo die Zahl der Leistungsbeziehenden mit rund 5,3 Mio. Menschen relativ gleichbleibend ist.

A.3. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2025 weist einen Betrag von 36.665 TEUR aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1.928 TEUR besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen.

Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 761 TEUR für zukünftige Beamtenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 28,64 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 24.235 TEUR, anteilig 66,10 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Finanzlage

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10 TEUR, einem Rückstellungsposten von 5.700 TEUR sowie Verbindlichkeiten von 16.196 TEUR, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 13.592 TEUR ausgewiesen, der 37,07 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cash-Poolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2025 weist Aufwendungen in Höhe von 504.208 TEUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 11.534 TEUR auf 453.933 TEUR gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.991 TEUR auf 50.225 TEUR gestiegen.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Bürgergeld in Höhe von 250.670 TEUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 28.680 TEUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2.926 TEUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 153.870 TEUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 8.277 TEUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 50.314 TEUR, die im Wesentlichen 37.089 TEUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 7.208 TEUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

B. Chancen- und Risikobericht, Prognose

B.1. Chancen- und Risikobericht

Die für die Jobcenter Wuppertal AöR zu definierenden Risiken können in nicht beeinflussbare, also Risiken resultierend aus höherer Gewalt, und beeinflussbare Risiken, Unternehmensrisiken, unterteilt werden.

Zu den nicht beeinflussbaren Risiken gehört das politische Risiko. Hier beeinflusst der Staat mit seiner Gesetzgebungskompetenz. Mögliche Gesetzesänderungen können finanzielle und personelle Auswirkungen darstellen, wenn geänderte Gesetze nicht zeitnah umgesetzt werden können aus Gründen, die die AöR nicht zu vertreten hat. Als Beispiel kann eine Erhöhung der Regelleistungen oder die Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises genannt werden, welche maßgeblich die Kosten zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöhen und Folgen für die Jobcenter Wuppertal AöR haben. Aber auch jegliche anderen Änderungen der gesetzlichen Vorgaben müssen rechtzeitig umgesetzt und kommuniziert werden, um rechtswidrige Bescheide und somit mögliche Klageverfahren und Kundenunzufriedenheit zu verhindern.

Die Jobcenter Wuppertal AöR beachtet daher täglich die Urteile der einschlägigen Gerichtsbarkeiten und gleicht die dort getroffenen Entscheidungen mit dem Vorgehen der AöR ab. Um die anspruchsvollen Kernaufgaben weiterzuentwickeln, beteiligt sie sich in zahlreichen überregionalen Arbeitskreisen.

Zu den beeinflussbaren Risiken gehören u. a. das Finanzrisiko und das leistungs- und prozessorientierte Risiko.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Alle Finanzgeber werden durch monatliche Berichte über den aktuellen Stand der Ausgaben und Einnahmen informiert; gleichzeitig erfolgt auf dieser Basis der monatliche Mittelabruf. Durch Abruf zu vieler Mittel können Zinsschäden entstehen, der Abruf zu weniger Mittel führt zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit der AöR. Daher wird in der Jobcenter Wuppertal AöR

mindestens ein Vier-Augen-Prinzip angewandt, um die Liquidität der AÖR sicherzustellen. Die Fortschreibung der monatlichen Ausgaben, die Haushaltsplanung und das Finanzcontrolling tragen ebenso dazu bei, die Budgets einzuhalten.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die Personalgewinnung (Fachkräftemangel) und das Halten des vorhandenen Personals gestaltet sich weiterhin herausfordernd. Dies kann zu Problemen in den Leistungsbereichen und Aufgabengebieten führen, sowie die Sicherstellung der Finanzierbarkeit im Verwaltungshaushalt erschweren.

Die für 2025 vorgesehene Implementierung der Jugendberufsagentur zusammen mit der Stadt Wuppertal und der Bundesagentur für Arbeit zur Verbesserung des Übergangs von jungen Menschen aus der Schule in den Beruf sowie Verringerung der Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen wurde aufgrund zu klärender Kooperationsmodalitäten sowie noch offener Standortfragen auf 2026 verschoben.

Die Jobcenter Wuppertal AÖR ist bestrebt, zu allen Risiken geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Risiken auf ein angemessenes Niveau zu minimieren. Aus diesem Grund wurden Beauftragte, z.B. für die Bereiche Datenschutz, Korruption, Gleichstellung von Mann und Frau, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Gleichstellung Schwerbehinderter, implementiert.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Dabei wird eine Risikoklasse nach der Höhe eines möglichen Schadens definiert und dann der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt. Bei der Beurteilung des Risikos werden immer die Gegenmaßnahmen in Augenschein genommen.

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

1. Bagatellrisiko ≤ 50.000 EUR
2. Geringes Risiko > 50.000 EUR ≤ 500.000 EUR
3. Mittleres Risiko > 500.000 EUR $\leq 1.000.000$ EUR
4. Schwerwiegendes Risiko $> 1.000.000$ EUR

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

1. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit ≤ 10 %
2. Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit > 10 % ≤ 30 %
3. Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit > 30 %

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden 115 Risiken identifiziert. Für alle durch die Risikoinventarisierung aufgenommen Risiken wurden Maßnahmen zur Risikominimierung implementiert, so dass für das Jahr 2025 vorwiegend Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit dominieren. Aus heutiger Sicht sind die Risiken überwiegend beherrschbar und es liegen nur wenige organisationsgefährdenden Risiken vor.

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird weiterhin mit sinkenden Mittelzuweisungen im Verwaltungshaushalt konfrontiert werden.

In Wuppertal führt der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigungen, die als Messgrößen für die Mittelzuweisungen an die Jobcenter herangezogen werden, dazu, dass sich der zugewiesene Bundesmittelanteil weiter verringert.

Dies bedingt organisatorische Umstrukturierungen und eine Optimierung im Bereich des Flächenmanagements aller Liegenschaften der Jobcenter Wuppertal AöR.

Hierdurch bietet sich die Chance, die Verwaltung durch effiziente Abläufe zu modernisieren und zukunftsfähiger aufzustellen.

B.2. Prognose für das Jahr 2026

Die Planungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2026 stellt sich aufgrund des bereits verabschiedeten Bundeshaushalts deutlich stabiler dar als im Vorjahr. Damit entfällt die Phase der vorläufigen Haushaltsführung, was der Jobcenter Wuppertal AÖR eine kontinuierliche Bewirtschaftung des Budgets von Beginn des Jahres an und eine gezieltere, langfristige Steuerung von Personal- und Sachmitteln erlaubt.

Hinsichtlich der Budgetstruktur ist jedoch eine Verschiebung zu verzeichnen: Während der Verwaltungshaushalt erneut restriktiv bemessen ist und eine strikte Kostendisziplin erfordert, weist der Eingliederungstitel eine verbesserte Mittelausstattung auf. Dieser Zuwachs im Eingliederungstitel wird durch einen erhöhten Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt gemindert.

Somit liegt vor allem im Verwaltungshaushalt der Fokus erneut auf einem engmaschigen Controlling der knappen Mittel.

Gemäß Haushalts- und Wirtschaftsführungsschreiben des BMAS vom 22.01.2026 i.V.m. Anlage 4 (Verteilung der Verwaltungsmittel nach EinglMV 2026 – Zuweisung 22.01.2026) ist mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 43.437 TEUR (Vorjahr 2025: 44.148 TEUR) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen. Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 7.786 TEUR. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 51.223 TEUR auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Budget inkl. Beschäftigungszuschüsse (BEZ) gem. § 16 e SGB II a.F. rund 42.903 TEUR (Vorjahr 2025: 39.960 TEUR) zugeteilt.

Darüber hinaus ist die Arbeit der Jobcenter Wuppertal AÖR durch externe Rahmenbedingungen beeinflusst. Die anhaltenden globalen Konflikte können einerseits zu veränderten Migrationsbewegungen führen, welche neue Herausforderungen im kommenden Jahr mit sich bringen können. Andererseits dämpft die daraus resultierende wirtschaftliche Unsicherheit die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgebenden. Für die Integrationsarbeit kann dies eine Erschwerung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt bedeuten.

Neben den äußeren Rahmenbedingungen ist im Jahr 2026 die Implementierung der neuen Geschäftsstelle Ost mit den Liegenschaften „Kurt-Drees-Straße“ und „Schwarzbach“ geplant. Auch hier ist es das Ziel, drei bestehende Liegenschaften zu zwei zentralen Anlaufstellen zusammenzulegen.

Für das Jahr 2026 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Bündelung der Standortstruktur
- Verschlankung und Optimierung der bestehenden Prozesse sowie der Organisation unter Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit
- Entlastung der Mitarbeitenden durch konsequente Nutzung digitaler Anwendungen und Automatisierung
- Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit für die Kund*innen der Jobcenter Wuppertal AöR im digitalen Zugang

Im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) für das Jahr 2026 ist eine Steigerung der absoluten Integrationen i.H.v. 50 Integrationen vorgesehen. Das entspricht 6.200 Integrationen, die bis Dezember 2026 erreicht werden sollen.

Laut Wirtschaftsplan 2026 werden für das Jahr 2026 leicht steigende Umsatzerlöse i.H.v. 455.233 TEUR sowie leicht steigende sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 54.573 TEUR erwartet.

Wuppertal, 31.07.2026



Vorstandsvorsitzende



Dr. Kletzander

Vorstand

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beige-fügten Fassungen den am 28. August 2026 in Münster unterzeichneten uneingeschränkten Bestäti-gungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrech-nung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschrif-ten der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtli-chen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungs-mäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Ver-hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentli-chen Rechts zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Münster, 28. August 2026

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Schulz
Wirtschaftsprüfer